

08.03.02

Unterrichtung
durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Bundesministerium für Arbeit
und Sozialordnung
Gerd Andres MdB
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, den 5. März 2002

An den
Präsidenten des Bundesrates
Herrn Regierenden Bürgermeister
Klaus Wowereit

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

anbei übersende ich einen Bericht zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft.

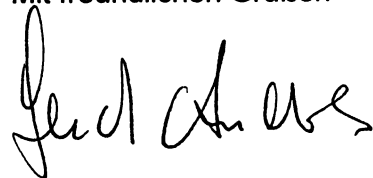
Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft hatte der Bundesrat in seiner 742. Sitzung am 24. September 1999 zum Entwurf einer Neuregelung Stellung genommen und die Bundesregierung gebeten, über die Umsetzung der Neuregelung im Zeitabstand von zwei Jahren zu berichten (BR-Drucksache 464/99)*. Der beigefügte Bericht, der die Entwicklung der Neuregelung seit dem In-Kraft-Treten am 1. November 1999 berücksichtigt, kommt dieser Bitte nach.

*) BR-Drucksache 464/99 (Beschluss)

...

Ein Schreiben gleichen Inhalts habe ich dem Bundestagspräsidenten sowie nachrichtlich der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung des Deutschen Bundestages und der Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit und Sozialpolitik des Bundesrates übersandt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Gerd Grottel', written in a cursive style.

Bericht der Bundesregierung zu der Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft

Betreff: Neuregelung der Winterbauförderung;
hier: Statistische Unterlagen

I. Einleitung

1. Ausgangslage

Die Bundesregierung und die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe (Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Hauptverband der Deutschen Bauindustrie, Zentralverband des Deutschen Baugewerbes) haben sich im Jahre 1999 auf eine Neuregelung des Winterausfallgeldes und auf ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen verständigt. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft und der gleichzeitigen Änderung des Bundesrahmentarifvertrages-Bau (BRTV-Bau) wurde diese Vereinbarung mit Wirkung vom 1. November 1999 und somit noch rechtzeitig vor Beginn der Schlechtwetterzeit 1999/2000 gesetzgeberisch flankiert.

Die Initiative der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen der SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN war vor dem Hintergrund der unverändert hohen Winterarbeitslosigkeit in den Bauberufen zu sehen, die mit der Abschaffung des beitragsfinanzierten Schlechtwettergeldes der Bundesanstalt für Arbeit ab der ersten witterungsbedingten Ausfallstunde in der Schlechtwetterzeit zum 1. Januar 1996 durch die frühere Bundesregierung ihren Anfang genommen hatte. An die Stelle der bis zum 31. Dezember 1995 geltenden Schlechtwettergeld-Regelung traten zunächst gesetzliche und tarifvertragliche Neuregelungen, die den einzelnen Arbeitgeber erheblich belasteten und deshalb die Arbeitslosigkeit in Bauberufen in der Schlechtwetterzeit sprunghaft ansteigen ließen. Während im März 1995 rd. 175.000 Bauarbeiter arbeitslos waren, waren es im März 1996 bereits rd. 305.000 und im März 1997 rd. 327.000. Um einem weiteren Anstieg der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen entgegenzuwirken, einigten sich die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe im Frühjahr 1997 auf tarifvertragliche Regelungen zur sozialen Absicherung der Bauarbeiter bei witterungsbedingten Arbeits- und Entgeltausfällen in den Wintermonaten (so genannte „Gravenbrucher Erklärung“), die zusammen mit einer darauf abgestimmten gesetzlichen Neuregelung (Gesetz zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung im Baugewerbe) zum 1. November 1997 (Beginn der Schlechtwetterzeit 1997/98) in Kraft traten. Danach hatten nunmehr die Arbeitnehmer, die Arbeitgeber

und die Bundesanstalt für Arbeit die finanziellen Belastungen der sozialen Absicherung der Arbeitnehmer am Bau bei Eintritt des Risikos witterungsbedingten Arbeitsausfalls in der Schlechtwetterzeit gemeinsam zu tragen (Drei-Säulen-Modell).

Die mit der damaligen Neuregelung verbundenen Hoffnungen hatten sich - wie die weitere Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit belegt - nicht erfüllt. Nach einem Februar-Höchststand von rd. 382.000 arbeitslosen Bauarbeitern im Jahr 1998 war die Bauarbeiter-Arbeitslosigkeit mit rd. 346.000 Fällen im Februar 1999 in absoluten Zahlen zwar leicht rückläufig, die spezifische Bauarbeiter-Arbeitslosenquote war aber bundesweit mit rd. 25,7 % (neue Bundesländer: rd. 29,8 %) immer noch doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosenquote mit bundesweit rd. 12,8 % (neue Bundesländer rd. 20,4 %). Vergleicht man die Februar- und März-Arbeitslosenquoten des Jahres 1999 mit denen der Jahre 1997/98 wird deutlich, dass von einer grundlegenden Trendwende keine Rede sein konnte (siehe Tabelle 1).

Die Regierungskoalition hatte sich deshalb bereits in ihrer Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 darauf verständigt, die Fehlentscheidungen der alten Bundesregierung beim Schlechtwettergeld zu korrigieren, um eine Verstetigung der Bauarbeiter-Winterarbeitslosigkeit auf hohem Niveau zu verhindern.

Dabei galt es auch, die bewährte Praxis fortzuführen, notwendige Neuregelungen im Bereich der Winterbauförderung im Einvernehmen mit den Tarifvertragsparteien zu treffen. In Konsensgesprächen wurde der Boden dafür bereitet, dass sich die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe mit dem Bundeskanzler in einem Gespräch am 6. Juni 1999 auf Eckpunkte einer Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft verständigen konnten.

2. Wesentliche Elemente der Neuregelung

Die Neuregelung gründet auf der Überzeugung, dass

- vorrangig Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Bauwirtschaft in der Verantwortung stehen, im Rahmen einer gezielten Eigenvorsorge dem Risiko witterungsbedingten Arbeitsausfalls in den Wintermonaten vorzubeugen und
- die Bundesanstalt für Arbeit deshalb nur in dem Maße beitragsfinanziertes Winterausfallgeld leisten sollte, wie dies zur Vermeidung einer wirtschaftlichen Überforderung der Arbeitnehmer und Arbeitgeber notwendig ist.

Der Gesetzgeber hielt deshalb im Grundsatz an der Verteilung des Schlechtwetterrisikos auf Arbeitnehmer, Arbeitgeber und Beitragszahler zur Bundesanstalt für Arbeit (Drei-Säulen-Modell) fest.

Die Neuregelung unterscheidet sich von der alten Regelung im Wesentlichen dadurch, dass sie den Bauarbeitern einen geringeren Pflichtbeitrag zur Risikovorsorge abverlangt und zur Verminderung des Risikos von Entlassungen in den Wintermonaten

- in noch stärkerem Maße witterungsbedingte finanzielle Belastungen des einzelnen Arbeitgebers auf die Gesamtheit der Arbeitgeber im Bauhauptgewerbe verlagert,
- durch besondere Zuschüsse die Arbeitszeitflexibilisierung als bedeutsamen Faktor zur Kompensation witterungsbedingter Arbeitsausfälle fördert und
- das vorhandene Instrumentarium der Winterbauförderung um weitere, präventiv ausgerichtete Maßnahmen zur Vermeidung von Winterarbeitslosigkeit ergänzt.

3. Leistungen und Maßnahmen der neuen Winterbauförderung im Einzelnen

- Der Pflichtbeitrag der Arbeitnehmer zum Ausgleich witterungsbedingter Ausfallstunden in der Schlechtwetterzeit wurde von bisher 50 auf 30 Stunden verringert (Bauhauptgewerbe).
- Von der 31. bis zur 100. Ausfallstunde (bisher 51. bis 120. Ausfallstunde) wird ein Winterausfallgeld aus der arbeitgeberfinanzierten Winterbau-Umlage gezahlt (Bauhauptgewerbe).
- Die auf Winterausfallgeld für die 31. bis 100. Ausfallstunde zu entrichtenden Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung werden dem Arbeitgeber vollständig (bisher nur zur Hälfte) aus der Winterbau-Umlage erstattet (Bauhauptgewerbe).
- Das Winterausfallgeld ab der 101. Ausfallstunde (bisher 121. Ausfallstunde) wird aus Beitragsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit finanziert (Bauhauptgewerbe). Dachdecker, Gerüstbauer und Garten- und Landschaftsbauer (Baunebengewerbe) erhalten - entsprechend der insoweit einschlägigen tarifvertraglichen Regelungen - wie bisher ein beitragsfinanziertes Winterausfallgeld erst ab der 121. bzw. 151. witterungsbedingten Ausfallstunde.
- Das Verbot der witterungsbedingten Kündigung in den Tarifverträgen für das Baugewerbe blieb bestehen. Verstößt der Arbeitgeber gegen dieses Verbot, muss er der Bundesanstalt für Arbeit die dadurch verursachten Leistungen (Arbeitslosengeld einschließlich Sozialversicherungsbeiträge) erstatten (gilt für das Bauhaupt- und Baunebengewerbe).

- Als Anreiz zur verstärkten Nutzung von Ausgleichskonten (Förderung der Arbeitszeitflexibilisierung) wird für jede Ausfallstunde ab der 31. Ausfallstunde, zu deren Ausgleich wegen der Auflösung von Arbeitszeitguthaben kein Winterausfallgeld gezahlt werden muss, ein Zuschuss-Wintergeld von 2,- DM gezahlt (Bauhauptgewerbe).
- Zur Förderung des ganzjährigen Bauens und zur Vermeidung von Winterbauarbeitslosigkeit werden bei den Dienststellen der Bundesanstalt für Arbeit Ausschüsse zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (Winterbauausschüsse) eingerichtet. Insoweit wurde die im Zusammenhang mit der Einordnung des Rechts der Arbeitsförderung in das Sozialgesetzbuch getroffene Entscheidung, die Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr zur Einrichtung derartiger Ausschüsse zu verpflichten, revidiert.

II. Umsetzung der Neuregelung

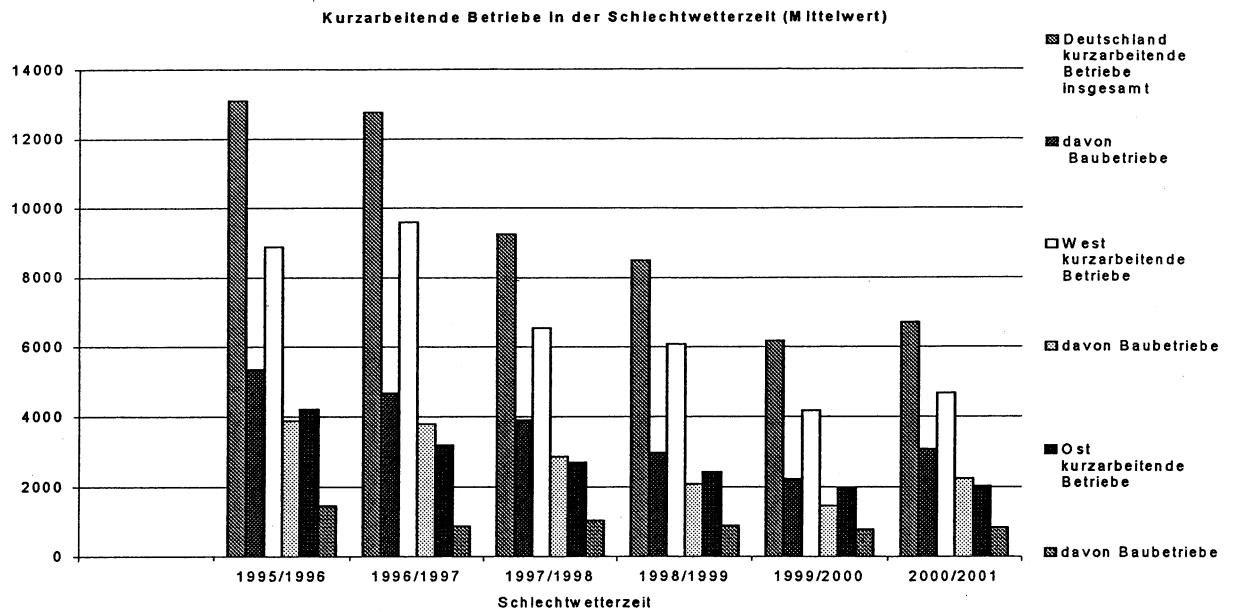
1. Konjunkturelle Entwicklung der Bauwirtschaft

Durch die Neuregelung wurden die Anreize zur Weiterbeschäftigung von Bauarbeitern in der Schlechtwetterzeit deutlich verstärkt, sodass das vom Gesetzgeber verfolgte Ziel einer nachhaltigen und spürbaren Senkung der Bauarbeiter-Winterarbeitslosigkeit erreichbar ist.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen während der Schlechtwetterzeit dürfen dabei jedoch nicht außer Acht gelassen werden, da diese - neben den Witterungseinflüssen - die Beschäftigungssituation in der Bauwirtschaft in den Wintermonaten im besonderem Maße prägen.

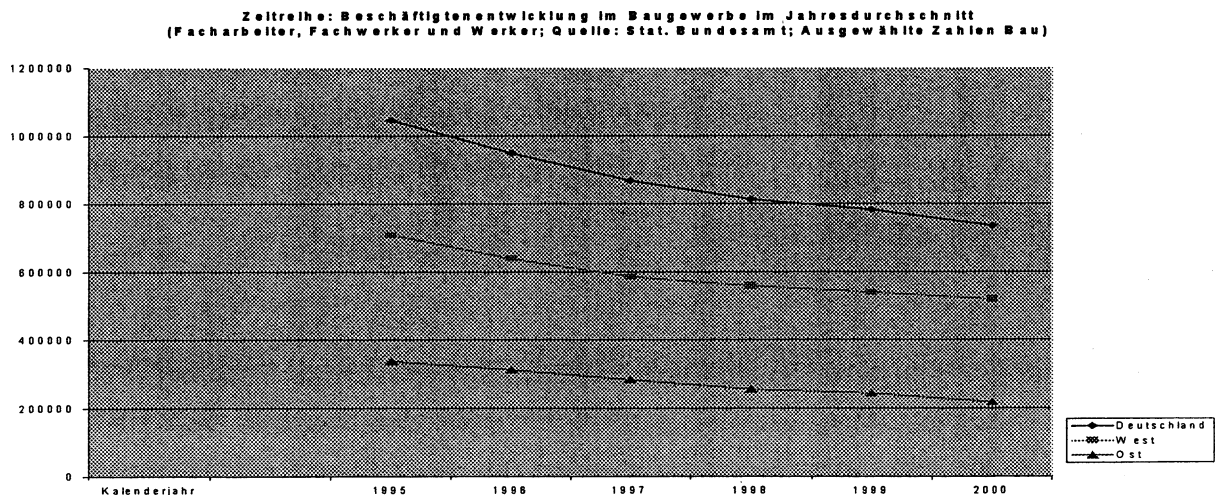
Die Konjunkturdaten für die Bauwirtschaft zeigen auch weiterhin einen nachhaltigen Rückgang von Nachfrage, Produktion und Beschäftigung. Dabei sind die Rückgangsraten in der Beschäftigung besonders ausgeprägt. Der Beschäftigungsabbau bleibt unverändert hoch und die Bauproduktion steuert derzeit einem Rekordtief entgegen (siehe Anlage 1). Der insgesamt negative baukonjunkturelle Verlauf weist sowohl zwischen den einzelnen Bausparten wie auch zwischen den Regionen deutliche unterschiedliche Entwicklungen auf. Er ist in den neuen Bundesländern ausgeprägter als in den alten Bundesländern.

Die konjunkturellen Defizite in der Bauwirtschaft werden auch durch den hohen Anteil an kurzarbeitenden Baubetrieben belegt. Bundesweit lag der Anteil der kurzarbeitenden Betriebe aus der Bauwirtschaft in der Schlechtwetterzeit 1998/1999 bei rd. 35%, 1999/2000 bei rd. 36% und erhöhte sich in der Schlechtwetterzeit 2000/2001 auf rd. 46%. Auch bei der Zahl der kurzarbeitenden Bauarbeitnehmer ist eine ansteigende Tendenz ersichtlich. Waren in der Schlechtwetterzeit 1998/1999 rd. 25% und 1999/2000 rd. 26% aller Kurzarbeiter Bauarbeitnehmer, stieg auch hier ihr Anteil in der Winterbausaison 2000/2001 auf rd. 43%.

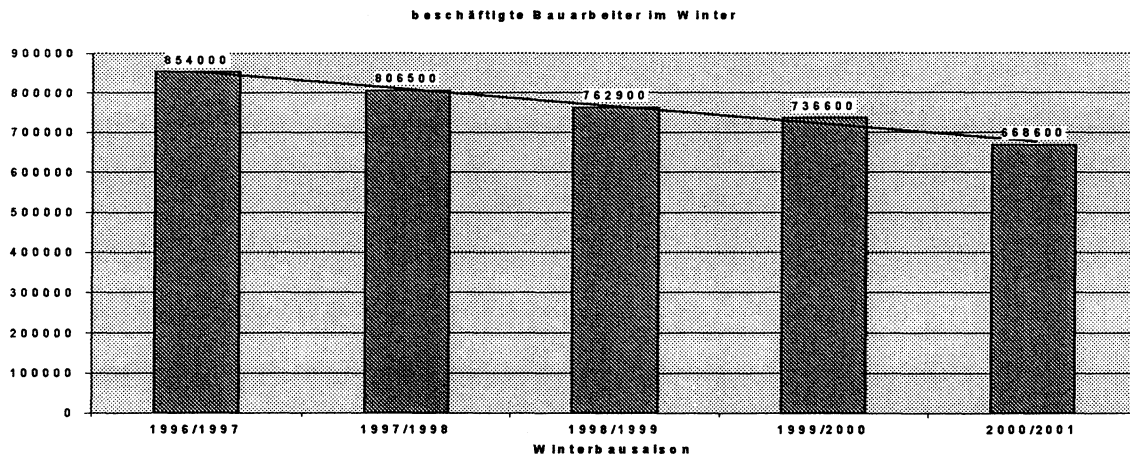


2. Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Baugewerbe

Die rückläufige Gesamtentwicklung der Beschäftigtenzahl in der Bauwirtschaft ist auf die schlechte konjunkturelle und strukturelle Situation im Baugewerbe zurückzuführen. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Baugewerbe nehmen seit Januar 1995 bundesweit kontinuierlich ab und betrugen im März 2001 rd. 1,71 Mio. In den alten Bundesländern setzte der Rückgang im Oktober 1994 vom Höchststand rd. 1,62 Mio. auf zuletzt rd. 1,24 Mio. ein. In den neuen Bundesländern begann der Beschäftigungsabbau im Juni 1995 bei rd. 829.000 Beschäftigten und führte zu rd. 468.000 Beschäftigten im März 2001. Ein Teil des Beschäftigungsabbaus erfolgte durch Abwanderung der Arbeitnehmer in andere Wirtschaftszweige und wegen Ausscheidens aus dem Erwerbsleben.



Dem bundesweiten Stellenabbau im Baugewerbe folgend, ist die Zahl der Beschäftigten in der jeweiligen Winterbausaison ebenfalls rückläufig. Nachstehend wird die Entwicklung der Beschäftigtensituation beginnend von der Winterbausaison 1996/1997 bis 2000/2001 dargestellt.



3. Auswirkungen der Neuregelung vom 1. November 1999 auf die Winterbauarbeitslosigkeit

Bei einer Betrachtung der Winterarbeitslosigkeit in Deutschland ist zu berücksichtigen, dass eine Vielzahl von Faktoren einen Einfluss auf die Winterarbeitslosigkeit von Bauarbeitern haben. Eindeutige monokausale Zuordnungen sind nicht möglich.

Der Bestand an Arbeitslosen im Baubereich lag in der Zeit von 1996 bis 2000 im gesamten Bundesgebiet jahresdurchschnittlich bei rd. 248.000 Arbeitnehmern.

Die Entwicklung der Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeitnehmer ab Inkrafttreten der neuen gesetzlichen Änderungen ab dem 1. November 1999 stellt sich wie folgt dar:

Im Schlechtwetterzeitraum waren im gesamten Bundesgebiet (kumulierte Monatszahlen)

- 1996/1997: 1.572.042,
- 1997/1998: 1.608.243,
- 1998/1999: 1.471.521,
- 1999/2000: 1.389.268 und
- 2000/2001: 1.494.329 Bauarbeiter arbeitslos.

So lag die Zahl der von November 1999 bis März 2000 arbeitslosen Bauarbeiter bundesweit kumuliert um 82.253 niedriger als im vorjährigen Vergleichszeitraum. In der Winterbausaison 2000/2001 gab es einen Zuwachs an 105.061 arbeitslosen Bauarbeitern, der vor-

nehmlich auf die konjunkturellen und strukturellen Probleme in der Bauwirtschaft zurückzuführen ist (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1

Arbeitslose in Bauberufen im Bundesgebiet				
		Arbeitslosenquoten/ Anteilwerte		%-Anteil an Arbeitslosen
Monat/Jahr	absolut	Insgesamt ¹⁾	Bauberufe ¹⁾	insgesamt
Beginn der Schlechtwetterzeit 1995/1996				
Nov 95	168.469	10,3	keine Angaben	4,7
Dez 95	198.506	10,9	keine Angaben	5,2
Jan 96	294.658	12,0	keine Angaben	7,1
Feb 96	338.785	12,3	keine Angaben	7,9
Mrz 96	304.759	11,9	keine Angaben	7,4
Beginn der Schlechtwetterzeit 1996/1997				
Nov 96	199.285	11,4	keine Angaben	5,1
Dez 96	245.607	12,0	keine Angaben	5,9
Jan 97	400.901	13,5	28,4	8,6
Feb 97	398.958	13,5	28,2	8,5
Mrz 97	327.291	13,0	23,2	7,3
Beginn der Schlechtwetterzeit 1997/1998				
Nov 97	232.015	12,5	16,4	5,4
Dez 97	288.059	13,1	20,4	6,4
Jan 98	368.253	14,0	26,1	7,6
Feb 98	281.824	14,0	27,0	7,9
Mrz 98	338.092	13,4	23,9	7,3
Beginn der Schlechtwetterzeit 1998/1999				
Nov 98	213.793	11,3	15,9	5,4
Dez 98	277.041	12,0	20,6	6,6
Jan 99	336.567	12,8	25,0	7,6
Feb 99	346.042	14,2	25,7	7,8
Mrz 99	298.078	13,7	22,1	7,0
April 99	247.443	13,2	18,4	5,9
Mai 99	220.785	12,8	17,3	5,5
Juni 99	205.507	12,6	16,1	5,2
Juli 99	200.779	12,9	15,7	5,0
Aug 99	197.077	12,9	15,4	4,9
Sep 99	192.128	12,6	15,0	4,9
Okt 99	190.670	12,5	14,9	4,9

Beginn der Schlechtwetterzeit 1999/2000				
Nov 99	202.958	12,5	15,9	5,2
Dez 99	247.496	12,7	16,8	6,1
Jan 00	317.091	13,5	24,8	7,4
Feb 00	323.953	13,7	25,3	7,6
Mrz 00	297.770	13,3	23,3	7,2
April 00	260.734	12,8	21,4	6,5
Mai 00	229.141	12,1	18,8	6,0
Juni 00	217.564	11,9	17,9	5,8
Juli 00	213.253	12,2	17,5	5,6
Aug 00	210.382	12,1	17,3	5,6
Sep 00	206.050	11,8	16,9	5,6
Okt 00	205.131	11,6	16,9	5,7
Beginn der Schlechtwetterzeit 2000/2001				
Nov 00	218.469	11,7	18,0	6,0
Dez 01	261.825	12,2	21,5	6,9
Jan 01	339.078	13,1	27,9	8,3
Feb 01	349.535	13,2	28,8	8,5
Mrz 01	325.422	12,8	26,8	8,1
April 01	285.029	12,4	23,4	7,4
Mai 01	252.056	11,9	20,7	6,8
Juni 01	235.595	11,7	20,1	6,4
Juli 01	229.196	12,0	19,6	6,0
Aug 01	224.048	12,0	19,1	5,9
Sep 01	219.525	11,9	18,7	5,9
Okt 01	218.841	11,8	18,7	5,9
Beginn der Schlechtwetterzeit 2001/2002				
Nov 01	231.336	12,0	19,8	6,1

- 1) - Für die Anteilswerte, in Spalte „Bauberufe“ für alle angegebenen Zeitpunkte und in Spalte „Insgesamt“ ab 11/98, gilt: Bezugsgröße = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose (jeweils Juni des Vorjahres).
 - Für die Arbeitslosenquote in Spalte „Insgesamt“ bis Monat 11/98, gilt: Bezugsgröße = abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt.

Die Quoten arbeitsloser Bauarbeiter blieben bundesweit im Gesamtzeitraum 1999 bis 2001 gegenüber dem Zeitraum 1998/1999 nahezu unverändert bei durchschnittlich rd. 13 %. Seit dem Jahr 2000 ist allerdings ein leichter Rückgang der Arbeitslosenquote der Bauarbeiter zu verzeichnen.

Allerdings vollzog sich im westdeutschen gegenüber dem ostdeutschen Bauarbeitsmarkt eine unterschiedliche Entwicklung. Dies wird insbesondere durch den Vergleich der Winterbausaison 1998/1999 zur Winterbausaison 2000/2001 deutlich. Während in Westdeutschland die Winter-

arbeitslosigkeit der Bauarbeiter durchschnittlich um rd. 12,1 % zum Vergleichszeitraum geringer ausfiel, stieg sie in Ostdeutschland durchschnittlich um rd. 18,7 % (vgl. Tabelle 2).

Die unterschiedliche Entwicklung des ostdeutschen Bauarbeitsmarktes im Vergleich zu der in Westdeutschland lässt erkennen, dass die Krise in Ostdeutschland struktureller Art war und ist. Die Auswirkungen der Reform auf die Winterarbeitslosigkeit können deshalb nur differenziert nach West- und Ostdeutschland analysiert werden.

Bei dem Vergleich der Schlechtwetterzeiten 1998/1999 und 1999/2000 zeigt sich, dass in der Schlechtwetterzeit 1999/2000 im Westen 110.172 Bauarbeiter weniger arbeitslos waren, während im Osten die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter um 27.919 zunahm. Die Winterarbeitslosigkeit ging im Vergleich der Schlechtwetterzeit 1998/1999 mit 2000/2001 im westdeutschem Baugewerbe um 96.037 Bauarbeiter zurück. Im ostdeutschen Baugewerbe stieg die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter vergleichsweise um insgesamt 118.854 an.

Demnach kann eine Vergleichbarkeit der Auswirkungen und die Feststellung der Erfolge bzw. Misserfolge in der Winterbauförderung zwischen den alten und den neuen Bundesländern nur unter folgenden Prämissen erfolgen:

1. Die Zahl der Beschäftigten in der Bauwirtschaft ist seit Mitte der neunziger Jahre konjunkturell und strukturell sowohl in West- als auch in Ostdeutschland rückläufig.
2. In Ostdeutschland war der Rückgang der Auftragslage stärker ausgeprägt als in Westdeutschland, d.h. die konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit überlagerte die Winterarbeitslosigkeit erheblich. Es ist im Einzelnen nicht genau feststellbar, welche Ursachen die Arbeitslosigkeit der Bauarbeiter in den Wintermonaten jeweils im Einzelfall hatte. Sie könnte sowohl konjunkturell bzw. strukturell, verhaltensbedingt als auch witterungsbedingt sein.

Tabelle 2

Vergleich der Arbeitslosenzahlen West-Ost				
Jahr/Monat	absolut		Prozentuale Veränderung	
			zum Vorjahr	
	West	Ost	West	Ost
Beginn der Schlechtwetterzeit 1995/1996				
Nov 95	113.800	54.670	+ 23,9	+ 64,9
Dez 95	132.906	65.600	+ 28,9	+ 71,1
Jan 96	193.002	101.656	+ 46,8	+ 86,0
Feb 96	212.979	125.806	+ 63,3	+125,8
Mrz 96	187.603	117.156	+ 52,8	+123,3
Beginn der Schlechtwetterzeit 1996/1997				

Nov 96	131.249	68.036	+ 15,3	+ 24,4
Dez 96	160.250	85.357	+ 20,6	+ 30,1
Jan 97	251.161	149.740	+ 30,1	+ 47,3
Feb 97	244.891	154.067	+ 15,0	+ 22,5
Mrz 97	202.935	124.356	+ 8,2	+ 6,1
Beginn der Schlechtwetterzeit 1997/1998				
Nov 97	134.916	97.099	+ 2,8	+ 42,7
Dez 97	165.528	122.531	+ 3,3	+ 43,5
Jan 98	210.294	157.959	- 16,3	+ 5,5
Feb 98	214.346	167.478	- 12,5	+ 8,7
Mrz 98	184.427	153.665	- 9,1	+ 23,6
Beginn der Schlechtwetterzeit 1998/1999				
Nov 98	122.545	91.248	- 9,2	- 6,0
Dez 98	155.593	121.448	- 6,0	- 0,9
Jan 99	187.422	149.145	- 10,9	- 5,6
Feb 99	191.242	154.800	- 10,8	- 7,6
Mrz 99	160.710	137.368	- 12,9	- 10,6
April 99	129.107	118.336	- 16,0	- 12,5
Mai 99	115.256	105.529	-15,0	- 11,5
Juni 99	108.197	97.310	-14,2	- 9,2
Juli 99	104.685	96.094	- 14,2	- 6,4
Aug 99	101.974	95.103	- 13,8	- 2,8
Sep 99	99.624	92.504	- 13,8	+ 2,3
Okt 99	99.172	91.498	- 12,9	+ 6,5
durchschnittlich 1998/1999:			Rückgang	Rückgang
um:			(-) 12,46 %	(-) 5,36 %
Beginn der Schlechtwetterzeit 1999/2000				
Nov 99	105.526	97.432	- 13,9	+ 6,8
Dez 99	128.635	118.861	- 17,3	- 2,1
Jan 00	164.878	152.213	- 12,0	+ 2,1
Feb 00	164.136	159.817	- 14,2	+ 3,2
Mrz 00	144.165	153.605	- 10,3	+ 11,8
April 00	120.909	139.825	- 6,4	+ 18,2
Mai 00	105.014	124.127	- 8,9	+ 17,6
Juni 00	100.415	117.149	- 7,2	+ 20,4
Juli 00	97.912	115.341	- 6,5	+ 20,0
Aug 00	96.400	113.982	- 5,5	+ 19,9

Sep 00	95.169	110.881	- 4,5	+ 19,9
Okt 00	95.939	109.192	- 3,3	+ 19,3
durchschnittlich 1999/2000:			Rückgang	Zuwachs
um:			(-) 9,17 %	(+) 13,09 %
Beginn der Schlechtwetterzeit 2000/2001				
Nov 00	103.123	115.346	- 2,3	+ 18,4
Dez 00	125.626	136.199	- 2,4	+ 14,6
Jan 01	167.599	171.479	+ 1,7	+ 12,7
Feb 01	170.831	178.704	+ 4,1	+ 11,8
Mrz 01	154.296	171.126	+ 7,0	+11,4
April 01	130.866	154.163	+ 8,2	+ 10,3
Mai 01	114.105	137.951	+ 8,7	+ 11,1
Juni 01	107.414	128.181	+ 7,0	+ 9,4
Juli 01	104.396	124.800	+ 6,6	+ 8,2
Aug 01	102.876	121.172	+ 6,7	+ 6,3
Sep 01	102.228	117.297	+ 7,4	+ 5,8
Okt 01	102.173	116.668	+ 6,5	+ 6,8
durchschnittlich 2000/2001:			Zuwachs	Zuwachs
um:			(+) 4,93 %	(+) 10,57 %

Vergleich Schlechtwetterzeit 1998/1999 mit 2000/2001

Monat	West	Ost	%-Veränderung	%-Veränderung
Nov 98-00	- 19.422	+ 18.247	- 15,9	+ 26,4
Dez 98-00	- 29.967	+ 14.751	- 19,3	+ 12,2
Jan 99-01	- 19.823	+ 22.334	- 10,6	+ 15,0
Feb 99-01	- 20.411	+ 23.904	- 10,7	+ 15,4
Mrz 99-01	- 6.414	+ 33.758	- 4,0	+ 24,6
durchschnittlich 2000/2001:			Rückgang	Zuwachs
um:			(-) 12,1 %	(+) 18,72 %

- 1) - Für die Anteilswerte, in Spalte „Bauberufe“ für alle angegebenen Zeitpunkte und in Spalte „Insgesamt“ ab 11/98, gilt: Bezugsgröße = sozialversicherungspflichtig Beschäftigte und Arbeitslose (jeweils Juni des Vorjahres).
 - Für die Arbeitslosenquote in Spalte „Insgesamt“ bis Monat 11/98, gilt: Bezugsgröße = abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt.

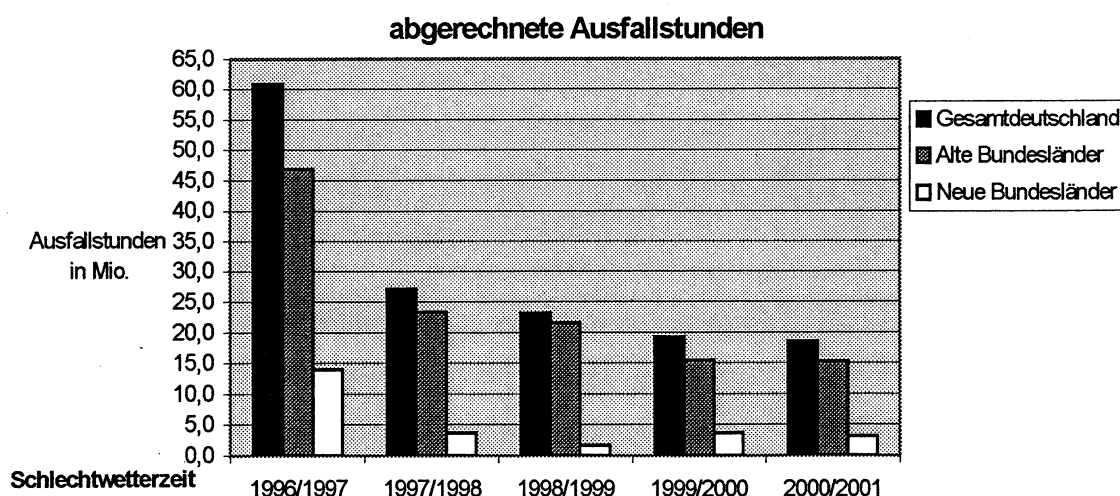
Dies ist wie folgt zu bewerten:

Aufgrund der höheren Beschäftigtenzahlen und der besseren Auftragslage in den alten Bundesländern wurden mehr Arbeitnehmer mit Wintergeld (für geleistete Arbeitsstunden) gefördert als in den neuen Bundesländern. Die im Rahmen der Flexibilisierung der Arbeitszeit ange-

sparten Arbeitszeitguthaben brauchten nicht völlig abgebaut zu werden. Die vorhandenen Arbeitszeitguthaben wurden zweckentsprechend sowohl zur Verhinderung von Winterarbeitslosigkeit als auch zur Vermeidung der Inanspruchnahme von Winterausfallgeld (WAG) eingesetzt. In den alten Bundesländern haben somit die Flexibilisierungsmöglichkeiten der Arbeitszeit voll durchgeschlagen, d.h. es konnte die Winterarbeitslosigkeit in den alten Bundesländern in erheblichem Ausmaß verhindert werden.

In den neuen Bundesländern ergibt sich ein anderes Bild. Der Erfolg der Neuregelungen der Winterbauförderung ergibt sich hier aus der höheren Inanspruchnahme des neu eingeführten Zuschusswintergeldes und des Winterausfallgeldes für witterungsbedingte Arbeitsausfälle. In den neuen Bundesländern kommen auf einen geförderten Arbeitnehmer durchschnittlich mehr Winterausfallgeld-Stunden als in den alten Bundesländern. Das lässt den Schluss zu, dass die Bauarbeitgeber in den neuen Bundesländern in den letzten Förderperioden dazu übergegangen sind, zuerst die Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit im Rahmen der Winterbauförderung auszuschöpfen, bevor sie Entlassungen ihrer Arbeitnehmer vornehmen. Dieser Prozess des Umdenkens bei den Bauarbeitgebern in den neuen Bundesländern ist positiv zu bewerten (vgl. Diagramm - abgerechnete Ausfallstunden).

Bei Fortdauer der gegenwärtigen konjunkturellen und strukturellen Entwicklung im Bausektor wird auch künftig der in den Wintermonaten an erster Stelle stehende Kündigungsgrund Auftragsmangel für die Winterarbeitslosigkeit maßgeblich bleiben. Nach der Auswertung einer Umfrageaktion durch die Bundesanstalt für Arbeit werden in Baubetrieben Entlassungen wegen Auftragsmangel, der auf Witterungsgründen beruht, nur noch in rd. 11 % der befragten Betriebe erforderlich. Rd. 73 % der befragten Betriebe gaben an, dass Entlassungen nur auf Auftragsmangel zurückzuführen sind und rd. 16 % der befragten Betriebe gaben sonstige Gründe für Entlassungen an.



III. Kosten der Neuregelung der Winterbauförderung

1. Entwicklung der Winterbau-Umlage

Die Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft werden teilweise durch die Beitragszahler und teilweise durch eine Umlage bei den Arbeitgebern des Baugewerbes finanziert. Die Mittel für das Wintergeld, das Winterausfallgeld bis zur 100. Ausfallstunde und die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge gegenüber dem einzelnen Arbeitgeber werden ebenso wie die Verwaltungskosten der Bundesanstalt durch die so genannte Winterbau-Umlage aufgebracht (§ 354 SGB III). Aufgrund unterschiedlicher tarifvertraglicher Systeme in den einzelnen Wirtschaftszweigen des Baugewerbes (Bauhauptgewerbe einerseits und Baunebengewerbe andererseits) werden umlagefinanzierte Leistungen dort jeweils in unterschiedlichem Umfang beansprucht.

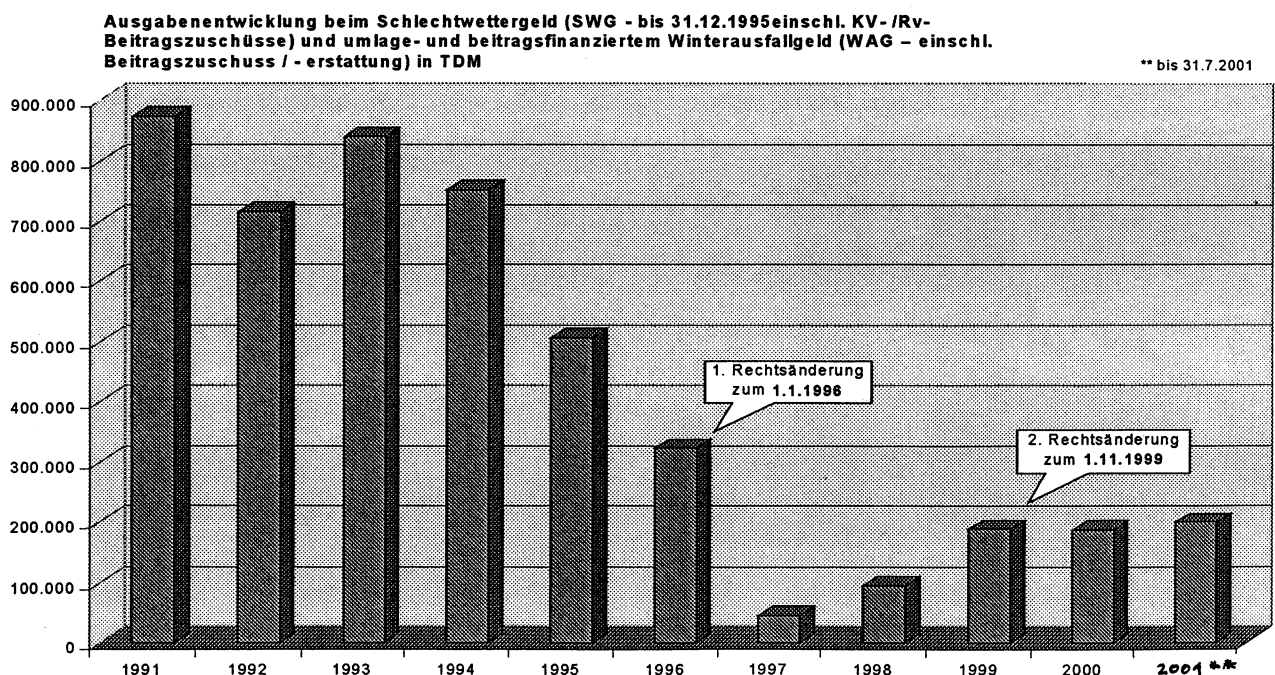
Die von den Arbeitgebern des Bauhaupt- und Baunebengewerbes aufzubringende Winterbau-Umlage blieb bis 30. Juni 2000 bei 1,7 % bzw. 1,0 % der Bruttolohnsumme unverändert bestehen.

Zum 01. Juli 2000 wurde die Winterbau-Umlage auch für das Bauhauptgewerbe auf 1,0 % der lohnsteuerpflichtigen Bruttolohnsumme abgesenkt, da in den vergangenen Jahren eine positive Einnahmenentwicklung in diesem Bereich verzeichnet werden konnte.

2. Inanspruchnahme der Leistungen zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft (Winterbauförderung)

(Die nachfolgenden Diagramme basieren auf Datenmaterial der Bundesanstalt für Arbeit.)

a) Schlechtwettergeld/Winteraushallgeld

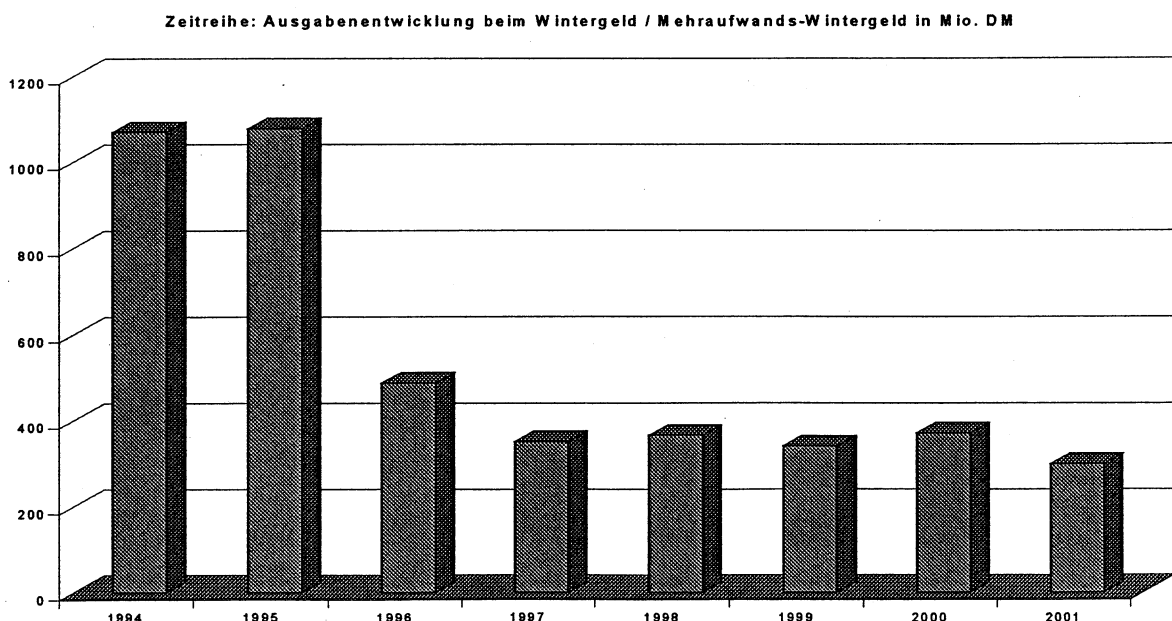


Vor dem Hintergrund, dass Winterausfallgeld-Vorausleistungen nicht zwangsläufig zur Inanspruchnahme von Leistungen der Winterbauförderung führen (z.B. für die ersten 30 - früher 50 - witterungsbedingten Ausfallstunden), ist ein Vergleich der Ausgabenentwicklung des beitragsfinanzierten Schlechtwettergeldes mit der Ausgabenentwicklung der Neuregelung seit 1. Januar 1996 nur bedingt sinnvoll.

Unstreitig ist der massive Einbruch in der Inanspruchnahme der Leistungen während der Schlechtwetterzeit. Mit der Einführung eines umlagefinanzierten Winterausfallgeldes zum 1. Januar 1998 und der damit einhergehenden Senkung der Winterausfallgeld-Vorausleistungen von 150 auf 120 Stunden wurde eine erste Entlastung der Baubetriebe und der Arbeitnehmer - die in die Finanzierung der Winterausfallgeld-Vorausleistungen zum Teil erheblich eingebunden sind - erreicht. Die Rechtsänderung zum 1. November 1999 führte zu einer Stabilisierung der Inanspruchnahme (vgl. Diagramm - Schlechtwettergeld/Winterausfallgeld). Die mit dieser Rechtsänderung verbundene weitere Senkung der Winterausfallgeld-Vorausleistungen von 120 auf 100 Stunden und die vollständige Übernahme der auf das umlagefinanzierte Winterausfallgeld entfallenden Sozialversicherungsbeiträge im Bereich des Bauhauptgewerbes wurde von den Arbeitgebern als richtiges Signal zur weiteren Entlastung von Lohnnebenkosten verstanden.

Wie in einer Umfrageaktion der Bundesanstalt für Arbeit bei Baubetrieben wiederholt zum Ausdruck gebracht wurde, scheitert die Bereitschaft zur Weiterbeschäftigung oftmals auch an den hohen betrieblichen Personalkosten, denen in den Wintermonaten keine kostendeckende Auslastung gegenübersteht.

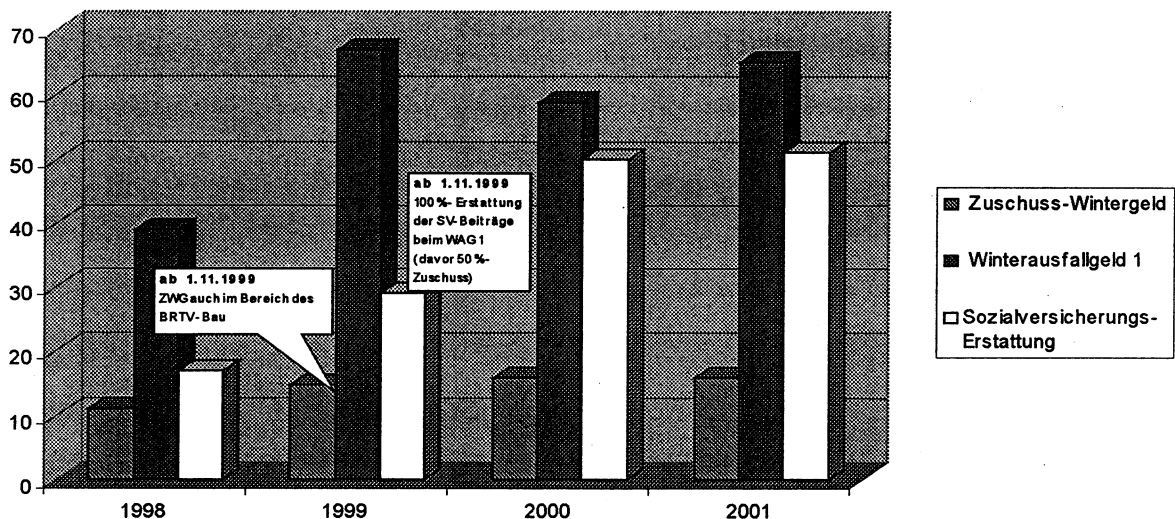
b) Mehraufwandswintergeld (vor dem 1.1.1996 Wintergeld)



Da für die geleisteten Arbeitsstunden während der Förderungszeit (15. Dez. - Ende Februar) Wintergeld bzw. Mehraufwandswintergeld (2 DM pro Stunde) gewährt wird, ist deren Ausgabenentwicklung insofern ein Reflex der Produktivität der Bauwirtschaft (in Abhängigkeit zum Witterungsverlauf). Es darf jedoch bei der Betrachtung des vorherigen Diagramms nicht übersehen werden, dass der Rückgang der Ausgaben neben den reduzierten Personalständen in den Baubetrieben auch auf der seit 1. Januar 1996 von vier Monaten (Dez. bis März) auf zweieinhalb Monate (15. Dez. bis Ende Februar) verminderten Förderungszeit beruht.

c) Zuschuss-Wintergeld (ZWG), umlagefinanziertes Winterausfallgeld, Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge bei umlagefinanzierten Winterausfallgeld

Ausgabenentwicklung beim Zuschuss-Wintergeld (ZWG) / umlagefinanz. Winterausfallgeld (WAG 1) und Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge (in Mio. DM)



Mit der Neuregelung zum 1. November 1999 wurde die Zuschuss-Wintergeld-Regelung für den Bereich des Bauhauptgewerbes - als der betriebs- und personalstärkste Bereich der Bauwirtschaft geschaffen. Auf der Ausgabenseite ist eine Steigerung von knapp 40 % zu verzeichnen. Dieses Niveau ist in den letzten drei Jahren (1999-2001) relativ unverändert geblieben. Dies kann als ein Anzeichen dafür angesehen werden, dass die „echte“ Arbeitszeitflexibilisierung in diesem Bereich eher stagniert (§ 3 Nr. 1.4 BRTV Bau). Es ist zu vermuten, dass der Ansparkonto-Variante ohne Zuschuss-Wintergeld-Anspruch der Vorrang gegenüber der tariflichen Arbeitszeitflexibilisierung eingeräumt wird, da lediglich 30 Stunden anzusparen sind. Gleichzeitig vermindert sich für den Arbeitnehmer das Risiko des Verlustes der angesparten, aber meist (tarifwidrig) ungesicherten Entgelte bei Insolvenz des Arbeitgebers.

Dem Arbeitgeber wird durch die Zahlung von umlagefinanziertem Winterausfallgeld und der Erstattung der darauf entfallenden Sozialversicherungsbeiträge die Weiterbeschäftigung seiner Arbeitnehmer bis zur 100. witterungsbedingten Ausfallstunde bei größtmöglicher Kostenneutralität gewährleistet.

d) Erstattungsregelung des § 147b SGB III

In der Schlechtwetterzeit 1999/2000 wurden von der Bundesanstalt für Arbeit 610 potenzielle Erstattungsfälle registriert, woraus sich 160 tatsächliche Erstattungsfälle ergaben. In der zurückliegenden Schlechtwetterzeit 2000/2001 wurden nur noch 333 potenzielle Erstattungsfälle ermittelt. Von Januar bis September 2001 wurden von der Bundesanstalt für Arbeit Erstattungsforderungen in Höhe von rd. 470 TDM eingezogen. Das Vorjahresergebnis schloss mit rd. 2.675 TDM ab.

e) Winterbau-Ausschüsse

Die Errichtung der Winterbau-Ausschüsse in den Arbeitsämtern hat flächendeckend stattgefunden. Diese begleiten die Regelung der Erstattungspflicht bei witterungsbedingten Kündigungen und versuchen gleichzeitig vorhandene Informationsdefizite abzubauen. Bei allem Engagement der Beteiligten in den Winterbau-Ausschüssen und der oftmals positiven Resonanz ist jedoch auf die begrenzten Auswirkungen der Arbeit der Winterbau-Ausschüsse hinzuweisen. So ist neben der bereits dargestellten Konjunkturkrise im Baugewerbe und der Strukturkrise in Ostdeutschland das Verhalten der öffentlichen Hand (fehlende Anschlussaufträge in den Monaten Januar und Februar wegen der kurz vor Jahresabschluss vergebenen Bauaufträge) eine Mitursache für die schlechte Auslastung in den Wintermonaten. Insoweit können die Winterbau-Ausschüsse nur durch eine umfangreiche Informationspolitik auf bestehende Probleme aufmerksam machen.

IV. Eingeholte Stellungnahmen

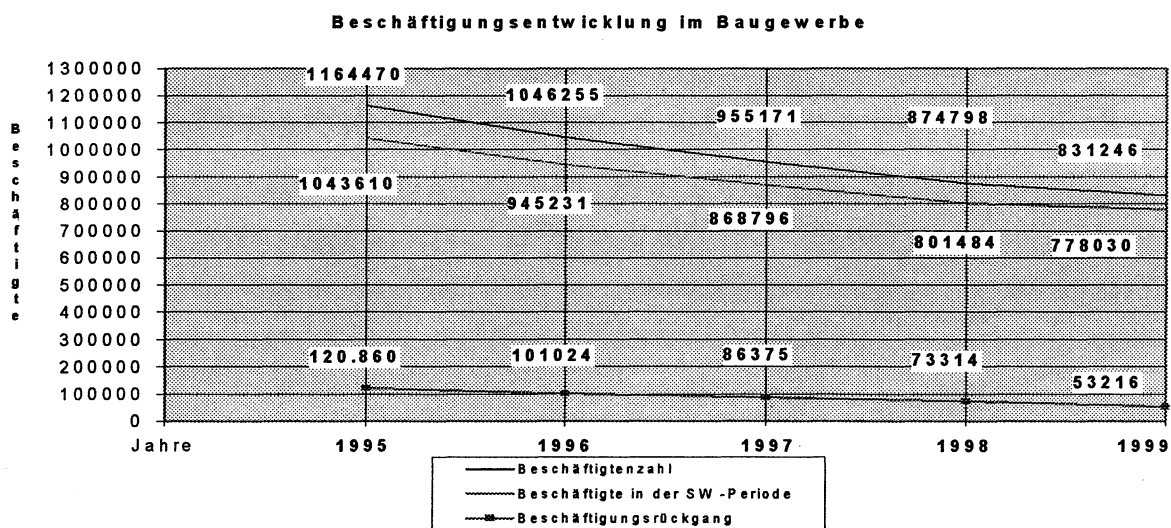
1. Zentralverband des Deutschen Baugewerbes

Nach Einschätzung des Zentralverbandes des Deutschen Baugewerbes (ZDB) genießt die derzeit bestehende Schlechtwetterregelung in der betrieblichen Praxis eine hohe Akzeptanz. Diese positive Einschätzung beruhe im Wesentlichen auf der erfolgten Entlastung der Betriebe von Kosten für die Weiterbeschäftigung bei witterungsbedingten Arbeitsausfällen und auf der Möglichkeit zur Einführung von Arbeitszeitkonten. Insbesondere die Verbreitung der Arbeitszeit-

flexibilisierung und das Ansparen von Guthabenstunden habe wesentlich zur Vermeidung von Entlassungen bei den Mitgliedsbetrieben beigetragen. Der Anteil der Betriebe mit flexiblen Arbeitszeitregelungen liege bei rd. 71 % und sei im Bausektor überdurchschnittlich hoch. In den Jahren von 1997 bis 1999 hätten demnach rd. 81 % aller Betriebe der Bauwirtschaft Arbeitszeitflexibilisierungen eingeführt. Zugleich macht der ZDB auf einen gegenläufigen Trend zur Einführung der Arbeitszeitflexibilisierung aufmerksam. So kam es auf betrieblicher Ebene des Öfteren vor, dass die Akteure vor Ort sich nicht auf die Einführung von Arbeitszeitflexibilisierungen verständigen konnten.

Nach Ansicht des ZDB ist die Winterarbeitslosigkeit insgesamt, relativ betrachtet, rückläufig. Dies ergäbe sich aus dem Verhältnis der in den Schlechtwetterperioden Beschäftigten zu den jahresdurchschnittlichen Beschäftigtenzahlen im jeweiligen Kalenderjahr. Danach ergibt sich folgendes Bild:

(Nachfolgendes Diagramm beruht auf Zahlenmaterial des ZDB)



Die tendenziell rückläufige Beschäftigungslosigkeit lässt den ZDB darauf schließen, dass durch die Änderung der Schlechtwetterregelungen im Jahre 1999 die Beschäftigungssituation spürbar stabilisiert werden konnte. Insoweit wird die grundsätzliche Wirksamkeit der bestehenden Regelungen für die Beschäftigungssicherung im Baugewerbe bestätigt. Auch der ZDB sieht einen unmittelbaren kausalen Zusammenhang zwischen der Winterarbeitslosigkeit und der schlechten Auftragslage in der Bauwirtschaft, die vorrangig ursächlich für die Beschäftigungslosigkeit der Bauarbeiter ist. Dabei wird die Witterungssituation als mittelbare Komponente gesehen, die zu reduzierten Auftragsbeständen in den Betrieben führt und somit zu betriebsbedingten Entlassungen wegen Auftragsmangel.

Der ZDB weist in seiner Stellungnahme darauf hin, dass nur durch eine veränderte Vergabepolitik zugunsten des Winterbaus und eine verstetigte Auftragsvergabe in der Schlechtwetterzeit, vor allem durch die Öffentliche Hand, der Winterarbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden könne.

Nach Überzeugung des ZDB können die vereinbarten Maßnahmen im 10-Punkte-Programm der Bundesregierung zur Förderung und Verstetigung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit neben der gesetzlichen Neuregelung zur Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft positive Impulse geben.

Die Neuregelung der Winterbauförderung habe im Hinblick darauf, was sie zu leisten vermag, ihr Ziel erreicht. Ein Handlungsbedarf für grundsätzliche Veränderungen der Gesetzeslage wird gegenwärtig nicht gesehen.

2. Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

Die IG BAU sieht das Ziel der gesetzlichen Neuregelung zur ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft nicht erreicht und hält eine Weiterentwicklung der Winterbauförderung durch die Bundesregierung unter Einbeziehung der Tarifvertragsparteien für hilfreich. Nach Einschätzung der IG BAU hat die Zielverfehlung ihre Ursachen im Einbruch der Bautätigkeit, in der ruinösen Preiskonkurrenz und in den häufig nur auf die Bauhauptsaison befristet abgeschlossenen Beschäftigungsverhältnissen. Sie weist zugleich darauf hin, dass Winterbau in der Bundesrepublik Deutschland kaum praktiziert werde. Dies liege insbesondere sowohl an der Zuschlagserteilung an den billigsten Anbieter als auch an der Auftragsvergabe durch die Öffentliche Hand und deren unmittelbaren Haushaltsjahresabschluss zum 31. Dezember eines Jahres.

3. Bundesanstalt für Arbeit

Aus Sicht der Arbeitsverwaltung ist die Kombination aus tariflichen Vorleistungen in Form von aufzulösenden Arbeitszeitguthaben und den ergänzenden Sozialleistungen der Winterbauförderung durchaus geeignet, den an sie gerichteten Anforderungen gerecht zu werden.

Die Bundesanstalt für Arbeit sieht die Schwierigkeiten der Öffentlichen Hand, die Auftragsvergabe so zu steuern, dass auch die Wintermonate für Bautätigkeiten genutzt werden, als Mitursache der Winterarbeitslosigkeit. In diesem Zusammenhang sieht die Bundesanstalt für Arbeit, dass das Instrument Winterbauförderung noch besser funktionieren würde, wenn für den Bereich der öffentlichen Auftraggeber neue Wege bei der Auftragsvergabe beschritten werden.

Aufgrund der konjunkturellen Prognosen und wegen der geschilderten Probleme im Baubereich, erwartet die Bundesanstalt für Arbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher wieder einen Anstieg der Winterarbeitslosigkeit.

Die Bundesanstalt für Arbeit hat neben der konjunkturellen und strukturellen Schwäche der Bauwirtschaft als weiteren Grund für die fehlende Nutzung der Neuregelung Informationsdefizite festgestellt. Wegen fehlender Verbands- bzw. Gewerkschaftsbindung seien viele Betriebe und Beschäftigte der Bauwirtschaft noch nicht ausreichend über die gesetzlichen Neuregelungen informiert. Die Bundesanstalt bemüht sich jedoch intensiv, diese Informationslücken weiter zu schließen.

V. Fazit

Die Ursachen der Winterarbeitslosigkeit liegen insbesondere in der schlechten Konjunkturlage der Bauwirtschaft sowie in strukturellen Anpassungsprozessen begründet. Die Winterarbeitslosigkeit kann durch die Winterbauförderung allein nicht kompensiert werden. Voraussetzung für das Funktionieren der Winterbauförderung ist eine ausreichende bzw. gesicherte Auftragslage bei den Bauarbeitgebern. Diese war aber bislang seit Einführung der Neuregelungen nicht im ausreichendem Maße vorhanden. Bereits in den Sommermonaten arbeiteten viele Baubetriebe kurz. Ein Ansparen von Arbeitszeit für die Bauarbeitnehmer war somit kaum möglich, wodurch die Leistungen der Winterbauförderung nur eingeschränkt beansprucht werden konnten. Wegen der schlechten wirtschaftlichen Situation in der Baubranche sind die Bauarbeitgeber dazu übergegangen, bereits im Vorfeld Arbeitnehmer nur noch befristet bis zum Beginn der Schlechtwetterzeit zu beschäftigen und sie anschließend in die Arbeitslosigkeit zu entlassen.

Der bisherige Verlauf der Inanspruchnahme deutet darauf hin, dass die Neuregelungen der Winterbauförderung sowohl in West- als auch in Ostdeutschland einen aktiven Beitrag zur Vermeidung der Winterarbeitslosigkeit geleistet haben, auch wenn die Aussichten auf den wichtigsten Faktor für stabile Beschäftigungsverhältnisse in der Bauwirtschaft, nämlich eine verbesserte Auftragslage derzeit getrübt sind.

Die von der Bundesregierung mit der Neuregelung der Winterbauförderung verfolgten Ziele, die Vermeidung bzw. Eindämmung der Winterarbeitslosigkeit, wurden unter Berücksichtigung dieser schwierigen Rahmenbedingungen erreicht.

Zukünftig gilt es, das Verantwortungsbewusstsein aller am Baugeschehen Beteiligten weiter zu schärfen, um den Beitrag der Winterbauförderung zur Vermeidung der Winterarbeitslosigkeit zu erhöhen.

VI. Ausblick

Die Bundesregierung wird auch künftig die Bauwirtschaft unterstützen und sich für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen einsetzen.

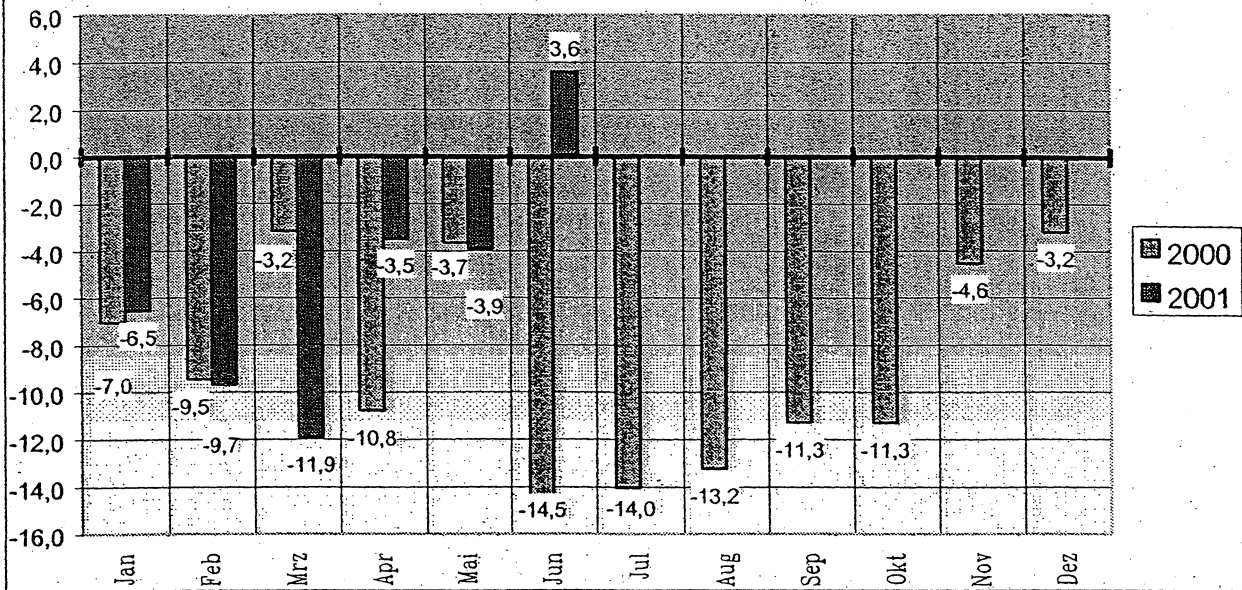
Zugleich werden mit der Umsetzung des 10-Punkte-Programms von der Bundesregierung Maßnahmen zur Verstetigung der Bautätigkeit entwickelt, die die Neuregelung des Winterausfallgeldes entsprechend flankieren.

Das 10-Punkte-Programm bildet somit die Grundlage für eine Fortführung der engen Zusammenarbeit in Fragen des Baugewerbes zwischen Gewerkschaft, Verbänden und der Bundesregierung (siehe Anlage 2).

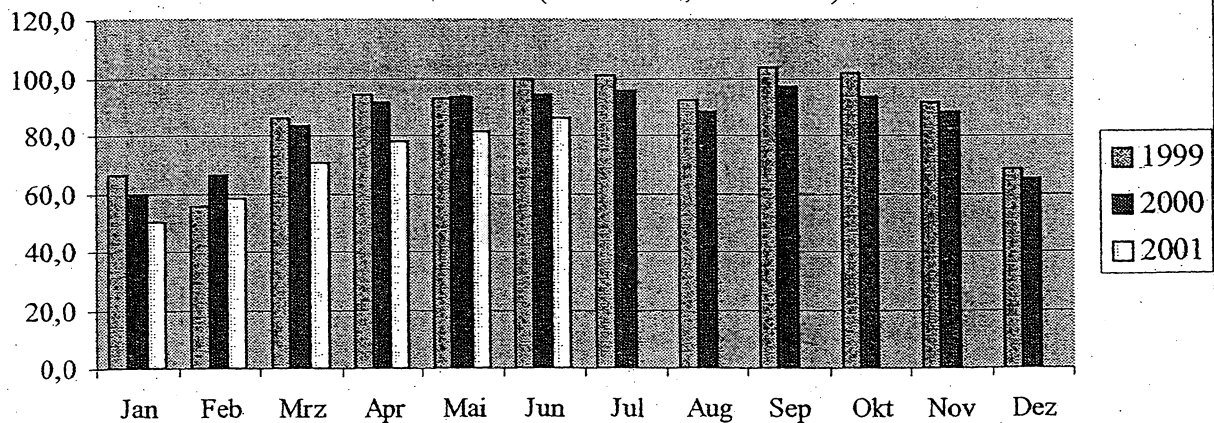
Anlagen

Auftragseingang im Bauhauptgewerbe - Deutschland Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresmonat

Anlage 1

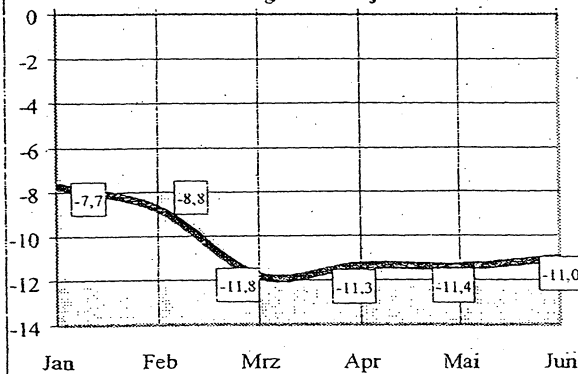


Entwicklung der Bauproduktion in den Monaten der Jahre 1999-2001 (Indexwerte, 1995=100)

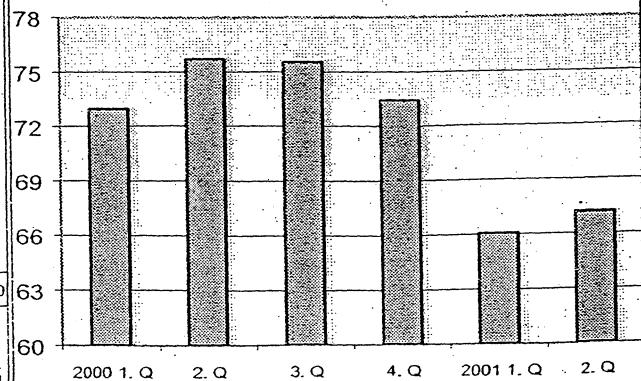


Beschäftigte im Bauhauptgewerbe Deutschland 2001

- Veränderung zum Vorjahr in % -



Entwicklung der Beschäftigtenzahl 2000-2001 im Bauhauptgewerbe Deutschland (Basis 1995=100)



Förderung und Verstetigung beschäftigungs- wirksamer Bautätigkeit

Präambel

Die Tarifvertragsparteien im Bauhauptgewerbe und die Bundesregierung haben gemeinsam wichtige Schritte zur Sicherung der Kontinuität der Beschäftigung in der Bauwirtschaft unternommen: Sie haben sich auf eine Neuregelung des Winterausfallgeldes und auf ergänzende Maßnahmen zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit in Bauberufen verständigt. Mit dem Gesetz zur Neuregelung der Förderung der ganzjährigen Beschäftigung in der Bauwirtschaft und der gleichzeitigen Änderung des Bundesrahmentarifvertrages-Bau wird diese Vereinbarung umgesetzt; hiermit werden die bestehenden tariflichen und gesetzlichen Winterbau-Regelungen mit dem Ziel der Sicherung der Beschäftigung im Baugewerbe in der Schlechtwetterzeit fortentwickelt.

Investitionen sind die Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum und damit für die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ziel der Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ist es, die Investitionsbereitschaft zu stärken und so zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Sicherung des Wohlstandes und zur Verbesserung der Umwelt beizutragen.

Aus Sicht der Bundesregierung ist eine Verstetigung der öffentlichen Zukunftsinvestitionen auf hohem Niveau für eine erfolgreiche Konjunktur- und Arbeitsmarktpolitik unverzichtbar. Beispielsweise kommen die Beibehaltung der hohen Städtebauförderung und die Neuaufgabe des KfW-Wohnraummodernisierungsprogramms gerade der regionalen Bauwirtschaft vor Ort zu Gute und geben zusätzliche Impulse.

Auch von den Fördermaßnahmen für erneuerbare Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz, Markteinführungsprogramm für erneuerbare Energien, 100 000-Dächer-Programm) gehen Anstöße aus für die Bauwirtschaft. Mit dem Anti-Stau-Programm des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen für 2003 - 2007 sollen mit zusätzlichen 7,4 Mrd. DM Engpässe in der Verkehrsinfrastruktur gezielt beseitigt werden. Das Programm schließt an das Investitionsprogramm 1999 - 2002 an und überbrückt die Zeit bis zur Vorlage eines neuen Bundesverkehrswegeplans.

Allein mit Investitionen der öffentlichen Hand, die nur einen Teil der Nachfrage nach Bauleistungen darstellen, ist es jedoch nicht getan. Hinzukommen muss die private Nachfrage - im Wirtschafts- wie im Wohnungsbau. Dabei geht es nicht allein um den Neubau von Wohnungen, auch in der Gebäudesanierung liegen große Potenziale. Die weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist eine wichtige Voraussetzung für eine Verstärkung der privaten Investitionen. Über die Hälfte aller privaten Investitionen sind Bauinvestitionen.

Zur Förderung und Verstetigung der Bautätigkeit vereinbaren die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt, der Hauptverband der Deutschen

Bauindustrie, der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes und die Bundesregierung das nachstehende 10-Punkte-Programm:

I.

Privates Bauen ist unverzichtbar

Betrachtet man das Bauvolumen in Deutschland – 1999 betrug es 527 Mrd. DM –, so ist die mit Abstand wichtigste Sparte nach wie vor der Wohnungsbau einschließlich des privaten Mietwohnungsbaus, auf den deutlich mehr als die Hälfte des Bauvolumens entfällt. Der Wirtschaftsbau hat einen Anteil von 29 %, der Öffentliche Bau (Hochbau, Straßenbau, sonstiger Tiefbau) von 16 %.

Aufgrund der regional entspannten Wohnungsmärkte und der Verringerung der Abschreibungsmöglichkeiten ist der Mietwohnungsbau spürbar zurückgegangen. Gestützt wird die Wohnungsbaukonjunktur jedoch durch eine auf hohem Niveau verlaufende Wohneigentumsbildung. Dies ist auch der bisherigen umfangreichen Förderung in Form der Eigenheimzulage zu verdanken. Sie wird auch in Zukunft ihre Kernfunktion beibehalten, da der generellen Absenkung der Einkommengrenzen eine deutliche Kinderkomponente für Familien gegenübersteht.

Die Bundesregierung steht zu ihrem Ziel, die in Deutschland im internationalen Vergleich niedrige Eigentumsquote zu erhöhen. Dem selbstgenutzten Wohneigentum kommt eine wichtige Bedeutung sowohl für die Qualität des Wohnens als auch für die Altersvorsorge zu. Da die Wohneigentumsbildung im Zeitablauf weniger schwankt als der Mietwohnungsbau, trägt die Förderung des selbstgenutzten Wohneigentums auch zur Verstärkung der Baukonjunktur, insbesondere in den neuen Ländern, bei. Die Kommunen sind gefordert, ihren Beitrag zur Ermöglichung privaten Haus- und Wohnungsneubaus durch Bereitstellung von Bauland zu leisten.

Auf den Mietwohnungsbau sind über die Hälfte aller Haushalte angewiesen. Deshalb wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, dass auch hier – trotz aller Sparzwänge – investitionsfreundliche Rahmenbedingungen erhalten bleiben.

Die Beteiligten vereinbaren, dass bei der notwendigen Erarbeitung der Reform des Sozialen Wohnungsbaus auch die gesamtwirtschaftlichen Effekte und die Belange der Bauwirtschaft berücksichtigt werden sollen.

Sie vereinbaren darüber hinaus, durch eine Informationsoffensive auf die bestehenden Fördermaßnahmen für den Wohnungsbau aufmerksam zu machen.

III.

Öffentliches Bauen ist ein wichtiges Element für die Verstärkung beschäftigungswirksamer Bautätigkeit

1999 wurde im Öffentlichen Bau ein Bauvolumen von 84 Mrd. DM erreicht. Dabei wird der Spielraum der Gebietskörperschaften für Bauausgaben durch die steigende Zinsbelastung immer mehr eingeengt. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben lag 1999 bei 12 % (ganz Deutschland) gegenüber 2,6 % 1985 (in Westdeutschland). Deshalb gilt es alles daranzusetzen, zu einer Verstärkung der öffentlichen Bautätigkeit zu kommen.

Die Besonderheiten der Bauproduktion, insbesondere die Notwendigkeit langfristiger Kapazitätsdispositionen, erfordern - so die deutsche Bauwirtschaft - eine hohe Verlässlichkeit staatlicher Investitionspolitik. Insbesondere sei eine stetige Auftragsvergabe notwendig, um damit einen Beitrag zur Verringerung saisonaler Auftragschwäche (= erhöhter Winterauftragslosigkeit) zu leisten.

Die Beteiligten sind sich einig, dass mögliche planungsrechtliche Erleichterungen genutzt werden müssen. Insbesondere in den neuen Ländern ist eine schnelle Realisierung von Vorhaben von entscheidender Bedeutung. Insofern hat die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes Signalwirkung.

Die IG BAU und die bauwirtschaftlichen Verbände sprechen sich aus

- für eine Ausrichtung der öffentlichen Investitionstätigkeit am mittelfristigen Wachstumstrend,
- für eine frühzeitige Verabschiedung der öffentlichen Haushalte mit verlässlichen Investitionsansätzen,
- für die volle Ausschöpfung der Investitionsetats,
- für eine weitere Verstärkung der Investitionen.

Im Rahmen einer bedarfsgerechten Planung sowie der Haushaltsaufstellung und des Haushaltsvollzuges wird sich der Bund in seinem Zuständigkeitsbereich für eine Verstärkung mit folgenden Zielen einsetzen:

- rechtzeitige Verfügbarkeit der Ausgabemittel für konkrete Vorhaben und Verpflichtungsermächtigungen durch planmäßige Haushaltsführung,
- konsequente Einhaltung der bestehenden Richtlinien für die Durchführung der Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (Qualitäts-, Termin- und Kostenplanung) durch verstärkte Kontrollen.

Die Beteiligten stellen fest, dass die Auftragseingänge aus dem Bereich der öffentlichen Auftraggeber eine deutliche Saisonstruktur aufweisen. Das heißt: die Auftragseingänge in den Monaten Januar und Februar liegen deutlich unter dem Jahresdurchschnitt.

V.

Technischer Fortschritt sichert Arbeitsplätze im Baugewerbe

Langfristig zukunftssichere Arbeitsplätze in der Baubranche sind auch eine Frage der Entwicklung und Anwendung innovativer Bautechnik und damit verbundener Kostenoptimierung.

Von dem Erlaß der Energieeinsparverordnung und den darin enthaltenen Nachrüstungsvorschriften sind spürbare Anreize für den Bausektor zu erwarten.

Zum Thema „Kostensenkung und Ökologie“ wird die Bundesregierung in Verbindung mit der seit April 1999 unter Federführung des BMBF laufenden Förderinitiative „Bauforschung und Bautechnik“ den notwendigen Innovations- und Entbürokratisierungsschub gerade in diesem Bereich anstoßen. Es wird ein effizienteres Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten gefördert.

Die Beteiligten sagen zu, auf der Basis der hier getroffenen Vereinbarung die Initiativen zu begleiten, die Ergebnisse gemeinsam aufzubereiten und den eventuell noch bestehenden Handlungsbedarf zu definieren.

VI.

Private Infrastrukturfinanzierung kann Finanzierungsengpässe überwinden helfen

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage und der Notwendigkeit der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte gilt es, neue Finanzierungsformen zu prüfen. Die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt und die Verbände der Bauwirtschaft unterstützen die private Finanzierung öffentlicher Investitionen, sofern hierdurch die Wirtschaftlichkeit sichergestellt ist und Beschäftigungseffekte sowie eine nachhaltige Verstärkung der allgemeinen öffentlichen Bautätigkeit erreicht werden. Eine reine private Vorfinanzierung ist in der Regel aber nicht geeignet, zu einer Verstärkung der Bautätigkeit beizutragen.

Die Initiative der Bundesregierung zur Einrichtung der „Kommission Verkehrsinfrastrukturfinanzierung“ wird begrüßt. Aufgabe der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen einberufenen Kommission war es, Vorschläge zu erarbeiten, wie auch künftig die Finanzierung weiterer wichtiger Infrastrukturprojekte sichergestellt werden kann.

Angesichts der Leistungsgrenzen der klassischen Haushaltsfinanzierung und der Prioritätensetzung im Verkehrshaushalt gilt es, neue tragfähige Finanzierungsmodelle für die Bundesverkehrswege zu suchen und so rasch wie möglich zum Einsatz zu bringen. Aus Sicht der Verbände war es von besonderer Bedeutung, möglichst schnell realisierungsfähige Vorschläge vorzulegen.

die Zukunft der Bauwirtschaft wirklich wird, hängt von den Entscheidungen in der Gegenwart ab.

**Die Beteiligten vereinbaren,
gemeinsam ein neues Leitbild der modernen Bauwirtschaft im 21. Jahrhundert zu entwickeln und
den sich daraus ergebenden Fortbildungsbedarf abzuleiten.**

VIII.

Illegale Beschäftigung muss wirksam bekämpft werden

Durch illegale Beschäftigung werden Arbeitsplätze vernichtet. Illegale Beschäftigung führt zu Wettbewerbsverzerrungen, gefährdet die Qualität der Bauleistungen und verursacht Steuerausfälle sowie Einnahmeausfälle bei den Sozialversicherungen und den Sozialkassen der Bauwirtschaft. In der Bevölkerung werden illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit häufig noch als Kavaliersdelikt betrachtet und als selbstverständlich empfunden.

Illegale Beschäftigung wird weiterhin in allen Wirtschaftsbereichen durch staatliche Stellen aktiv bekämpft werden. In der Bauwirtschaft wird dieser Bekämpfung auch in Zukunft ein besonderes Gewicht zukommen. Die Bundesregierung hat mit ihrem Amtsantritt den Kampf gegen illegale Beschäftigung intensiv aufgenommen.

Verbände und IG BAU fordern die Überprüfung der bestehenden Organisation der Bekämpfung auf Effizienz und Nachhaltigkeit. Hierzu gehört auch, fachliche und regionale Zersplitterung zu vermeiden. Ziel müsse sein, die Bekämpfung zu optimieren und die Durchführung effizienter zu gestalten. Dabei gehe es vorrangig um die Durchsetzung der bestehenden Ge- und Verbote sowie um die Ausschöpfung der bestehenden Sanktionsmöglichkeiten. Auch die Frage der Weiterentwicklung des Sozialversicherungsausweises zu einem fälschungssicheren und elektronisch lesbaren Dokument soll geprüft werden.

Die Industriegewerkschaft Bauen – Agrar – Umwelt, die Bauwirtschaft und die Bundesregierung wollen weiterhin gemeinsam der illegalen Beschäftigung entgegenwirken.

Aus Sicht der Bauwirtschaft und der IG BAU bedarf es der Einführung einer branchenspezifischen Sonderregelung, nach der der Steuereinbehalt auf Basis eines gesetzlichen Pflichtabzugsverfahrens für Lohnsteuer, Umsatzsteuer und Ertragssteuer durchgeführt wird.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bereitet den Entwurf eines „Gesetzes zur Bekämpfung illegaler Praktiken bei der Öffentlichen Auftragsvergabe“ vor. In diesem Zusammenhang sollen auch die Gesichtspunkte der „Tariffreue“, des Mindestlohns und der wirksamen Kontrolle behandelt werden.

- 10 -

Die Beteiligten vereinbaren, gemeinsam zu überprüfen, wie sich das Gesetz in der Praxis bewährt, und eventuell weiteren Handlungsbedarf zu definieren.

X.

Internationale Erfahrungen müssen für die Winterbauförderung genutzt werden

Beispiele aus anderen Staaten, zum Beispiel den Niederlanden und Dänemark, belegen, dass Bauen im Winter dort in größerem Umfang praktiziert wird als in Deutschland. Erster Ansatzpunkt zur Förderung der Akzeptanz sind Beratungs- und Aufklärungsmaßnahmen verschiedenster Art, unter anderem auch durch Winterbauausschüsse.

Die Industriegewerkschaft Bauen - Agrar - Umwelt und die Verbände der Bauwirtschaft vereinbaren, Gespräche mit dem Ziel zu führen,

- **Winterarbeitslosigkeit zu vermeiden,**
- **Anreizinstrumente zur Förderung der Winterbautätigkeit zu nutzen und dadurch Winterausfallgeld einzusparen.**

Hierbei fordert die Bauwirtschaft, Anreizinstrumente zur ganzjährigen Flexibilisierung der Arbeitszeit unter Einsatz von Arbeitszeitkonten zu schaffen. Die IG BAU verweist demgegenüber darauf, dass die Diskussion über eine mögliche weitere Arbeitszeitflexibilisierung den Tarifvertragsparteien überlassen bleiben muss.

Die RG-Bau soll - vorbehaltlich der noch offenen Finanzierung - mit einer vorbereitenden Untersuchung beauftragt werden. Sie soll auf der Basis deutscher und internationaler Erfahrungen einen Instrumenten- bzw. Maßnahmenkatalog zur gleichmäßigen Auslastung der Kapazitäten erarbeiten. Dieser sollte in einer Arbeitsgruppe auf seine Umsetzungsmöglichkeiten und Chancen hin überprüft werden und zu gemeinsamen Vorschlägen führen.